

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MITTWOCH, 4. DEZEMBER 2019
20.00 UHR
MEHRZWECKHALLE
FELDMATT



VORWORT



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Ein untrügliches Zeichen, dass das laufende Jahr sich dem Ende nähert, ist die Einladung zur Herbstgemeindeversammlung. Ein Jahr voller Herausforderungen, Änderungen und Anpassungen.

Mit der Wahl von Hubert Rigert in den Gemeinderat ist das Gremium seit dem 1. November wieder vollzählig. Ich freue mich sehr, dass mit Hubert Rigert eine Persönlichkeit mit viel Erfahrung und grossem Wissen über die Gemeinde Rain im Gemeinderat Einsitz genommen hat.

Die Umstellung der Rechnungslegung nach dem neuen Modell HRM2 hat die Finanzabteilung im letzten und im laufenden Jahr vor grosse Herausforderungen gestellt. Nun dürfen wir Ihnen bereits das zweite Budget nach den neuen Vorgaben präsentieren. Was vor einem Jahr noch sehr gewöhnungsbedürftig war, lässt sich heute schon viel besser lesen und interpretieren.

Auch für das nächste Jahr dürfen wir Ihnen ein Budget mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 22'182.00 präsentieren. Die Auswirkungen der Finanzreform haben auch unsere Zahlen massiv beeinflusst und unter diesem Aspekt ist das kleine Plus umso erfreulicher.

Im Rahmen der Gesamtheitlichen Immobilienbetrachtung GIB wurde im Frühsommer mit der Erneuerung der Energiezentrale für die Gemeindeliegen-

schaften gestartet. Die fast 30-jährigen Anlagen wurden durch eine moderne Wärmepumpe mit einem Regenerationssystem und einer Pelletfeuerung ersetzt. Nebst dem Verzicht auf fossile Energieträger wird durch diese Erneuerung auch der Stromverbrauch um einiges sinken. Eine Modernisierung, die mit unserem Energiestadt-Label im Einklang steht.

Auch nächstes Jahr stehen wieder herausfordernde Projekte an. Für die geplante Turnhalle und die Schulraumerweiterung beantragen wir im Rahmen der Investitionsrechnung einen Projektierungskredit, um nach dem abgeschlossenen Ideenwettbewerb den notwendigen Projektwettbewerb zu starten.

Die Revision der Ortsplanung und die Anpassung des Bau- und Zonenreglementes wird ebenfalls nächstes Jahr in Angriff genommen.

Sie sehen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Gemeinderat und die Verwaltung sind auch im kommenden Jahr vor Herausforderungen gestellt. Ich lade Sie daher herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 teilzunehmen und aktiv die Zukunft unserer schönen Wohngemeinde mitzugestalten. Beim anschliessenden Apéro freuen wir uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Oskar Berli, Gemeindepäsident

I

BUDGET 2020 UND AUFGABEN- UND FINANZPLAN FÜR DIE PERIODE 2020 – 2023

- 1.1 Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'182.00 sowie den Investitionsausgaben von Fr. 944'450.00 und einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten
- 1.2 Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 – 2023
- 1.3 Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht der Controllingkommission

II

WEITERE SACHGESCHÄFTE

- 2.1 Beschlussfassung über die Wahl der Truvag AG als externe Revisionsstelle für das Jahr 2020
- 2.2 Informationen, Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

Bemerkungen: Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 Abstimmungsgesetz ab 18. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung Rain zur Einsicht auf, wo auch das detaillierte Budget 2020, der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2023 und die detaillierten Finanzkennzahlen zum freien Bezug aufliegen. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 29. November 2019 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

Kontrollbericht Voranschlag 2019

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2019 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13.06.2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

BUDGET 2020 INVESTITIONSRECHNUNG AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020 – 2023

04

Budget 2020

Das Budget 2020 weist bei Ausgaben von Franken 17'107'920.65 einen Ertragsüberschuss von Franken 22'182.00 aus.

Die Veränderungen in den einzelnen Aufwand und Ertragspositionen sind erheblich und vor allem bedingt durch die Massnahmen im Rahmen der AFR 18. Der Abtausch des Steuerfusses, die neue Aufteilung von Steuern und Abgaben (z.B. Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuern, Verkehrsabgaben) erschweren einen Vergleich mit dem Vorjahr in den meisten Budgetpositionen erheblich. Im Weiteren sind im Bereich Soziales und Gesundheit einige Kostenumverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen worden. Unter dem Strich können wir aber sagen, dass uns die AFR 18 nicht wesentliche Mehraufwendungen verursacht hat.

Der Gemeinderat hat durch eine nachhaltige und weitsichtige Finanzplanung erreicht, dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann. Trotz der reduzierten Steuereinnahmen (v.a. im Bereich der Sondersteuern) und dem zukünftig abgeschwächten Bevölkerungswachstum kann der Gemeinderat den Steuerfuss im aktuellen Budget und in den geplanten Finanzjahren 2021 bis 2023 auf 1.80 Einheiten belassen.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Investitionsausgaben von Fr. 944'450.00 und Einnahmen von Fr. 400'000.00, was zu einer Erhöhung der Nettoinvestitionen von Fr. 544'450.00 führt.

Die wesentlichen Investitionen sind einerseits die Belagssanierung der Römerswilstrasse und andererseits der Projektierungskredit für den Bau der Turnhalle respektive die Schulraumerweiterung. Beim Gemeindehaus stehen Investitionen im Rahmen der Fassadensanierung und Flachdacharbeiten an. Für die Umsetzung des Lehrplanes 21 sollen für die Primar- und Sekundarschule eine weitere Tranche von Notebooks beschafft werden. In den Planjahren 2021 bis 2023 steht das Projekt Turnhalle und die mögliche Erweiterung des Schulraumes in der Höhe von Fr. 600'000.00 im Fokus. Insgesamt sind in den Planjahren Investitionsausgaben von rund Fr. 7'800'000.00 vorgesehen.



Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023

Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf folgenden Planzahlen:

	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Personalaufwand	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	2.00%	1.50%	1.50%	1.00%
Wachstum Steuerkraft NP	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%
Steuerfuss Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80

Der Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 zeigt auf, dass im Budget und in sämtlichen Planjahren mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden kann. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass keine neuen kostenintensiven Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Basierend auf der Entwicklung der Finanzkennzahlen und der geplanten Ertragsüberschüssen rechnet der Gemeinderat in sämtlichen Planjahren mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 1.80 Einheiten.

Weitere Informationen können den nachfolgenden Aufstellungen entnommen werden. Detailliertere Informationen können unter www.rain.ch heruntergeladen oder die entsprechenden Ausdrucke auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Controllingkommission stellen zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Dem Budget für das Jahr 2020 ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 22'182.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 944'450.00 sowie einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten zuzustimmen.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 ist in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.
- Vom Bericht der Controllingkommission ist in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

06 ERFOLGSRECHNUNG 2020 NACH AUFGABENBEREICHEN

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'454'533.10	1'558'873.75	895'659.35
2 Finanzen und Sicherheit	1'730'826.15	9'303'056.00	-7'572'229.85
3 Bildung	6'550'549.70	3'503'155.00	3'047'394.70
4 Soziales und Gesundheit	3'422'706.45	11'800.00	3'410'906.45
5 Infrastruktur	2'949'305.25	2'753'217.90	196'087.35
Ertragsüberschuss	17'107'920.65	17'130'102.65	-22'182.00

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht detailliert sichtbar und deshalb in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführt.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-29'934.00
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<u>-29'934.00</u>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	137'282.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	48'530.00
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	13'238.00
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<u>199'050.00</u>
Gesamttotal	169'116.00

ERFOLGSRECHNUNG 2020 NACH KOSTENARTEN

07

Kostenarten	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020
30 Personalaufwand	6'677'460	5'724'200	5'816'079
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'562'140	1'568'900	1'784'452
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	547'600	341'000	529'203
35 Einlagen in Fonds und SF	139'800	140'600	29'934
36 Transferaufwand	4'010'300	4'116'100	4'829'774
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	68'200	3'168'492	3'306'659
Betrieblicher Aufwand	13'005'500	15'059'292	16'296'101
40 Fiskalertrag	-7'674'600	-7'723'000	-7'716'000
41 Regalien und Konzessionen	-102'000	-102'000	-93'600
42 Entgelte	-1'227'600	-1'246'600	-1'206'786
45 Entnahme aus Fonds und SF	-39'100	-35'100	-199'050
46 Transferertrag	-2'674'300	-2'655'200	-3'556'565
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'148'400	-3'197'492	-3'306'659
Betrieblicher Ertrag	-12'866'000	-14'959'392	-16'078'660
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	139'500	99'900	217'441
34 Finanzaufwand	376'300	757'700	803'350
44 Finanzertrag	-576'300	-883'900	-855'900
Finanzergebnis	-200'000	-126'200	-52'550
Operatives Ergebnis	-60'500	-26'300	164'891
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	8'470
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-195'543
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-187'073
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-60'500	-26'300	-22'182

08 INVESTITIONSRECHNUNG 2020 NACH AUFGABENBEREICH

Bezeichnung	Einnahmen	Budget 2020 Ausgaben	P 2021 Ausgaben	P 2022 Ausgaben	P 2023 Ausgaben
Präsidiales					
Raumordnung					
Projekt Revision Bau- und Zonenreglement		100'000	90'000	80'000	40'000
Finanzen und Sicherheit					
Gemeindehaus					
Fassaden streichen, Putzerneuerung, Flachdacharbeiten über UG		150'000			
Zentrumsüberbauung					
Umbau 3. OG HDB		75'000			
Bildung					
Obligatorische Schule, Übriges					
Erneuerung ICT		91'000	56'000		
Infrastruktur					
Strassen, Öffentliche Anlagen					
Belagsanierung Römerswilerstrasse		215'000			
Immobilien dienst VV					
Planungskredit Sanierung Fassade SH Petermann		70'000			
Projektierungskredit Turnhalle/Schulraumerweiterung		200'000			
Projekt Turnhalle/Schulraumerweiterung			1'000'000	3'000'000	2'000'000
Ver- und Entsorgung					
Anschlussgebühren Wasser	200'000				
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal		43'450	602'280	537'750	387'919
Anschlussgebühren Abwasser	200'000				
Total Einnahmen	400'000				
Total Ausgaben		944'450	1'748'280	3'617'750	2'427'919

ERFOLGSRECHNUNG 2020 – 2023 NACH AUFGABENBEREICHEN

09

Aufgabenbereiche	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
1 Präsidiales	895'659	910'000	925'000	939'000
2 Finanzen und Sicherheit	-7'572'230	-8'068'000	-8'336'000	-8'598'000
3 Bildung	3'047'395	3'466'000	3'502'000	3'523'000
4 Soziales und Gesundheit	3'410'907	3'477'000	3'545'000	3'606'000
5 Infrastruktur	196'087	212'000	264'000	399'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-22'182	-3'000	-100'000	-131'000

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht detailliert sichtbar und sind deshalb in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführt.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

SF Wasserversorgung	137'282	139'000	139'000	139'000
SF Abwasserbeseitigung	-29'934	-20'000	-14'000	-13'000
SF Feuerwehr	48'530	49'000	50'000	51'000
SF Abfallwirtschaft	13'238	14'000	14'000	14'000
Gesamttotal	169'116	182'000	189'000	191'000

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive
- Organisation
- Kommissionen
- Repräsentation
- Kommunikation
- Gemeindeverwaltung
- Raumordnung
- Wirtschaft und Verkehr

Der Bereich führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde. Er stellt ein zeitgemässes operatives Controlling sowie das IKS sicher. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf Grundlage des Siedlungsleitbildes aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Der Bereich ist zuständig für eine zeitgemässe interne und externe Kommunikation und ist Repräsentant der Gemeinde.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Erarbeitung Siedlungsleitbild
- Revision und Anpassung der Ortsplanung an übergeordnetes Recht

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung

Die Überarbeitung der Ortsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglementes (BZR) wird durch mögliche Rückzonungen von Baugebieten und weiteren Einschränkungen eine herausfordernde Aufgabe. Der Handlungsspielraum der Gemeinde bei den Vorgaben für die Raumplanung ist begrenzt. In einer ersten Phase sollte das Siedlungsleitbild inkl. Analyse der bestehenden Quartiere als Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Die anschliessende zweite Phase beinhaltet vor allem die Anpassung der Nutzungsplanung. Im Rahmen des FHGG wird die Gemeindestrategie neu ausgearbeitet. Die Umsetzung und Anpassung im Rahmen des FHGG sind in Arbeit und sollten bis Ende 2020 abgeschlossen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Rückzonung Bauland	Einfluss auf Entwicklung und Anpassung Ortsplanung	hoch	Gespräche mit Kanton und Grundeigentümer
Ortsplanung	Widerstand aus der Bevölkerung, Grundeigentümer	mittel	Externe Prozessbegleitung, breit abgestützte Arbeitsgruppe

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ortsplanung	Bearbeitung	315	2019 – 2023	IR	5	100	90	80	40
Gemeindestrategie	Bearbeitung	5	2020	ER		5			



Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an (Kanzlei/Werkdienst)	Anzahl Stellen	2		2	2	2	2

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		912	896*		911**	924**	939**
Total	Aufwand	2'500	2'455		2'471	2'486	2'502
	Ertrag	1'588	1'559		1'560	1'562	1'563

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		95	100*		90**	80**	40*
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Löhne im Bereich des Gemeinderats sinken um rund Fr. 33'000.00 aufgrund der neuen Organisationsform.

Die operativen Aufgaben im Ressort Infrastruktur werden auf die neu geschaffene Stelle Abteilungsleiter Infrastruktur verlagert. Die Pensen des Gemeinderats werden somit einheitlich 25 % betragen.

Die Lohnkosten im Bereich der Verwaltung sinken bedingt durch die Umsetzung der Neuorganisation des Finanzbereiches.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Sicherheit

Der Bereich Finanzen stellt ein zeitgemässes, formell korrektes Finanzwesen sicher. Es stellt die nachhaltige Bewirtschaftung aller Immobilien im Finanzbereich sicher. Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug unterschiedlicher Steuern unter Einhaltung der Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit.

Die wichtigsten Aufgaben des Bereiches Sicherheit umfassen den Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr, Sicherstellung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes und das Schiesswesen. Er stellt hauptsächlich Rahmenbedingungen für alle sicherheitsrelevanten Aspekte sicher. Die Feuerwehr und der Bevölkerungsschutz sind die wichtigsten Elemente für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Der Einsatz muss im Notfall jederzeit gewährleistet werden. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden und Naturereignissen. Die Gemeinde ist in die Zivilschutzorganisation Emme integriert, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen

werden kann. Der zukünftige Gemeindeführungsstab unterstützt und berät den Gemeinderat bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf unserem Gemeindegebiet.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Jahresabschluss im Rahmen von HRM2

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung

Die Steuereinnahmen sind weiterhin leicht steigend und verzeichnen ein konstantes Steuersubstrat. Die finanziellen Mehrbelastungen der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren können aufgrund der guten finanziellen Entwicklung getragen werden. Trotz des abflachenden Bevölkerungswachstums ist weiterhin ein moderates Wachstum in den Steuereinnahmen möglich und stellt die mittelfristige Finanzplanung sicher. Die Feuerwehr hat einen sehr guten Ausbildungsstand. Das notwendige Material ist auf einem aktuellen Stand und kurzfristig sind keine grösseren Investitionen vorgesehen. Die Zivilschutzanlage hat einen betriebsfähigen Zustand und grössere Investitionen stehen mittelfristig nicht an. Damit die Gemeinde bei Katastrophen und Notlagen optimal vorbereitet ist, wird ein Gemeindeführungsstab als beratendes Organ für den Gemeinderat eingerichtet.

Chancen / Risikenbetrachtung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steuereinnahmen können nicht erreicht werden	Zukünftige Investitionen können nicht getragen werden	tief	Finanzplanung nicht auf Sondersteuern abstützen
Notwendige Investitionen können nicht finanziert werden	Die Leistungen der Gemeinde können nicht oder in ungenügender Qualität erbracht werden	mittel	Mittel- und langfristige Investitionsplanung vornehmen
Feuerwehrmaterial ist nicht auf aktuellem Stand	Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gefährdet	tief	Ständige Beurteilung des Materials

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Jahresabschluss HRM2	Bearbeitung	10	2020	ER	75	10			
Planung und Umsetzung Gemeindeführungsstab	Planung	5		ER		5			



Sanierung Fassade/ Flachdach Gemeinde Haus	Planung	2020	IR	150	
Umbau 3. OG HDB	Planung	2020	IR	75	

Messgrößen

Messgrößen	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Nettoschuld pro Einwohner	Wert in Franken	< kantonaler Durchschnitt	1'670	1'670	2'167	3'232	3'850
Ausreichender Bestand von Einsatzkräften der Feuerwehr	Festgelegter Sollbestand	+/- 5%	68	68	68	68	68

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		-8'126	-7'572*		-8'068**	-8'336**	-8'598**
Total	Aufwand Ertrag	1'514 9'640	1'731 9'303		1'767 9'835	1'790 10'125	1'838 10'436

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		120	225*		0**	0**	0**
Einnahmen		42					
Nettoinvestitionen		78					

Erläuterungen zu den Finanzen

Eine zentrale Massnahme der AFR ist der Steuerfussabtausch. Der Kanton Luzern erhöhte die Steuern von 1.6 auf 1.7 Einheiten und wir haben den Steuerfuss um eine Zehnteileinheit auf 1.8 Einheiten gesenkt. Im Weiteren erhält der Kanton zukünftig einen grösseren Anteil (70 % statt 50 %) der Erträge aus den Sondersteuern wie Grundstückgewinn- oder Handänderungssteuern. Grundsätzlich können wir aber betreffend AFR feststellen, dass die Mindereinnahmen bei den Steuern und die höheren Abgaben im Bereich Soziales durch die Minderaufwendungen im Bildungsbereich kompensiert werden konnten. Einen Teil der Mindereinnahmen durch die Senkung des Steuerfusses konnten wir mit dem erwarteten Anstieg des Steuerertrags und dem Bevölkerungswachstum wieder kompensieren. Bei den Erträgen aus früheren Jahren rechnen wir mit einem Mehrertrag von rund Fr. 90'000.00. Abgesehen von den höheren Abgaben an den Kanton bei den Sondersteuern rechnen wir grundsätzlich mit Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinn- oder Handänderungssteuern. Im Bereich des Finanzausgleiches müssen wir einerseits Fr. 33'150.00 an den horizontalen Finanzausgleich und andererseits Fr. 43'903.00 an den Härteausgleich leisten.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen (Gemeindehaus und Zentrum Chileweg) wird mit einem Nettoertrag von rund Fr. 154'000.00 gerechnet.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einer Entnahme (Mehraufwand) von Fr. 48'530.00 ab.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Volksschule
- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Obligatorische Schule Übriges
- Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Gemeinde Rain stellt sicher, dass eine zweckdienliche und zeitgemässe Infrastruktur vorhanden und für die Schule verfügbar ist. Die Schule Rain umfasst nebst dem Kindergarten und der Primarschule eine integrierte Sekundarstufe I (ISS). Sie bietet eine bedürfnisgerechte schul- und familienergänzende Betreuung an. Sie führt eine aktive, regional zusammenarbeitende und den Bedürfnissen angepasste Musikschule.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Planung Schulraum

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung

Die Schule Rain ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulinfrastruktur ist gut unterhalten und entspricht den heutigen Bedürfnissen. Die Räumlichkeiten sind sehr stark ausgelastet und eine Zunahme der Schülerzahlen zeichnet sich bereits kurzfristig ab. Deshalb ist die Erweiterung des Schulraums in Planung. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben insbesondere betreffend des Lehrplans 21 sind eine laufende Herausforderung für die Schule Rain.

An der Schule Rain unterrichten ausschliesslich Lehrpersonen mit hoher Fachkompetenz. Die Schule hat einen guten Ruf und hat bei der Suche von Personal gute Chancen, ausgewiesene und kompetente Personen zu finden.

Die Schule Rain nützt Ressourcen und Partnerschaften, die langjährige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hildisrieden auf Stufe Sekundarschule I hat sich sehr gut bewährt und soll auch in Zukunft so weitergeführt werden. Dazu arbeiten die Bildungskommissionen der beiden Gemeinden eng zusammen. Beide Gemeinden weisen Baubedarf für den Schulraum aus. In diesem Zusammenhang muss die Frage geklärt werden, ob ein gemeinsamer Oberstufenstandort umsetzbar ist.

Veränderungen von Vorgaben seitens Kantons Luzern könnten die Ausgangslage jederzeit stark beeinflussen.

Chancen / Risikenbetrachtung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Schülerzahlen aufgrund von Zuzügen und stärkeren Jahrgängen	Vorhandener Schulraum reicht nicht mehr aus	hoch	Erweiterung Schulraum: bauliche Massnahmen umsetzen
Zusätzliche Kostenüberwälzung des Kantons zulasten Gemeinde	Mehrkosten zulasten der Gemeinde	mittel	Laufende Informationsbeschaffung von Seiten Kanton, um möglichst hohe Kostengenauigkeit zu erfahren
Der Kanton beschliesst eine Reduktion der Anzahl Musikschulen	Mittelfristig gibt es nur noch etwa 25 Musikschulen im Kanton	mittel	Prüfung der Zusammenarbeit mit der Musikschule Hildisrieden und weiterer Partnerschaften



Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Erneuerung ICT/IT- Umsetzung Lehrplan 21	Bearbeitung	253	2018 – 2020	IR	73	91	56		

Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Schulabgänger mit Anschlusslösung	Anzahl Schüler in %	100%	100%	100%	100%	100%	100%

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		4'365	3'048*		3'466**	3'502**	3'523**
Total	Aufwand Ertrag	6'577 2'212	6'551 3'503		6'628 3'162	6'696 3'194	6'749 3'226

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		73	91*		56**		
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen

Die AFR sieht eine paritätische Aufteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden vor. Aufgrund der hohen Schülerintensität fallen bei uns die Minderaufwendungen relativ hoch aus. Der Bildungslastenausgleich ist jedoch um rund Fr. 400'000.00 auf Fr. 372'000.00 gesunken.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Gesundheit
- Kultur und Freizeit
- Gesellschaft

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Der Bereich Gesellschaft und Kultur beinhaltet und regelt die Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und die Integration der Bevölkerung. Die Bevölkerung soll einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit in Rain verbringen können. Dies fördert die Bindung und die sozialen Kontakte, stellt ein aktives Dorfleben sicher und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Erstellen Altersleitbild

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung

Die Realisierung der Zentrumsüberbauung Chileweg wurde im Frühjahr 2018 abgeschlossen. Der Informationsbedarf bei älteren Menschen wird zunehmen. Das Projekt Wohnen mit Dienstleistungen ist in Arbeit. Die Erstellung eines Altersleitbildes ist geplant.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die von der Arztpraxis Rain gewährleistet wird, besteht für die ambulante Krankenpflege eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Sempach und Umgebung.

Mit weiteren Fachstellen bestehen Leistungsvereinbarungen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen (Jugend- und Familienberatung, Frühintervention, Chenderhand – Verein Kinderbetreuung Seetal, Pro Senectute, Sozialberatungszentrum Sucht, Akzent, Mütter- und Väterberatung und gemeinnützigen Vereinen). Eine professionelle Beratung und Unterstützung sind gewährleistet.

Die Förderung von bedarfsgerechten familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten wird jährlich überprüft. Rain verfügt über ein aktives und intaktes Vereinsleben. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration gestützt. Kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Regelmässig findet die Feier für die Jungbürger und die Begrüssung der Neuzuzüger statt.

Chancen / Risikenbetrachtung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Komplexe Fälle im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe	Kostensteigerung	tief	Aktive Zusammenarbeit mit Sozialdienst, rechtzeitige Triage und Zusammenarbeit mit Fachstellen
Kostenentwicklung Konsolidierungsprogramm Kanton Luzern	Kostensteigerung	hoch	Aktive Zusammenarbeit mit VLG und Planungsregionen
Alterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegekosten und steigende Kosten der Ergänzungsleistungen	mittel	Bereitstellung ambulante Angebote
Freizeitgestaltung / Jugendtreff	Fehlende Leitung ab Herbst 2020; fehlende Senior-Coaches	mittel	Unterstützung durch Jugendkommission; Finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung des Jugendtreffs



Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Altersleitbild	Planung	4	2019 – 2020	ER	2	2	0	0	0
Wohnen mit Dienstleistungen	Bearbeitung	44	2019 – 2020	ER	12	24	8	0	0

Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 – 3	Anzahl	2	4	3	2	2	2
Jugendtreff	Teilnehmer	25	22	24	25	26	26

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		2'737	3'410*		3'477**	3'545**	3'606**
Total	Aufwand	2'799	3'422		3'489	3'557	3'618
	Ertrag	62	12		12	12	12

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen

Durch Massnahmen der AFR erhöhen sich die Aufwendungen im Bereich Ergänzungsleistungen um rund Fr. 234'000.00. Ebenfalls fallen die Beiträge an die Prämienverbilligung um rund Fr. 182'000.00 höher aus.

Die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung erhöhen sich um ca. Fr. 210'000.00. Die Entschädigung an die KESB-Behörde erhöht sich um rund Fr. 11'000.00.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Werkhof
- Strassen
- Öffentliche Anlagen
- Gewässer
- Immobiliendienste
- Ver- und Entsorgung
- Umwelt und Energie

Der Aufgabenbereich Infrastruktur sichert die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Werkhofes. Der verkehrssichere Zustand der Strassen ist zu gewährleisten. Der Winterdienst stellt die ordentliche Räumung der Strassen im Rahmen einer sinnvollen Prioritätensetzung sicher. Die öffentlichen Anlagen und Immobilien werden in einem betriebsicheren Zustand gehalten. Der betriebliche Unterhalt wird unter der Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenüberlegungen vorgenommen. Der Unterhalt der Gewässer auf Gemeindegebiet wird situativ angegangen. Der Bereich Umwelt und Entsorgung sichert die Rahmenbedingungen

für eine umweltgerechte und ressourcenschonende Entsorgung von Abwasser, Kehrriecht und Grüngut. Die Wasserversorgung stellt die Versorgung mit einwandfreiem Wasser der einzelnen Haushalte und Gewerbebetriebe sicher.

Bezug zu Leitbild, Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Planung Turnhalle und Schulraum

Die Gemeindestrategie ist zurzeit in Bearbeitung.

Lagebeurteilung

Die öffentlichen Anlagen befinden sich in einem guten Zustand. Der mittelfristige Sanierungsbedarf der Schulanlage und Gemeindehaus wurde im Rahmen eines Projektes (Ganzheitliche Immobilienbetrachtung) analysiert. Die einzelnen Sanierungsschritte werden ausgearbeitet und umgesetzt. Die Gemeindestrassen haben teilweise einen Sanierungsbedarf. Die Sanierungsarbeiten der Gemeindestrassen werden im nächsten und den folgenden Jahren umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unterhalt der Strassen wird zu spät angegangen	Grössere Sanierungskosten	mittel	Ständige Beurteilung der Strassenzustände
Verunreinigung des Trinkwassers	Trinkwasser kann nicht mehr unbedenklich konsumiert werden	tief	Laufende Überwachung der Wasserqualität gemäss Kantonalen Vorgaben, Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen (in Tausend CHF)

Massnahmen	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Projekt Turnhalle / Erweiterung Schulraum	Planung	6220	2020 – 2022	IR	20	200	1'000	2'000	3'000
Belagssanierung Römerswilerstrasse	Planung	215	2020	IR		215			
Planung Sanierung Fassade SH Petermann	Planung	70	2020	IR		70			



Messgrößen

Messgrößen	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Wasserqualität	Abweichung Kantonale Vorgaben	Keine Beanstandung	1	0	0	0	0

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget		86	196*		212**	264**	399**
Total	Aufwand Ertrag	2'427 2'341	2'949 2'753		2'952 2'740	3'005 2'741	3'141 2'742

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		2'782	528*		1'602**	3'538**	2'388**
Einnahmen		427	400		200	0	0
Nettoinvestitionen		2'355	128		1'402	3'538	2'388

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Lohnsumme im Bereich Infrastruktur erhöht sich durch die neu geschaffene Stelle Abteilungsleiter Infrastruktur.

Der Voranschlag der Wasserversorgung weist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 137'282.00 aus.

Bei der Abwasserbeseitigung wird von einer Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 29'934.00 ausgegangen. Die Abfallbeseitigung schliesst mit einer Entnahme (Mehraufwand) von Fr. 13'238.00 ab.

WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

Die Gemeindeordnung (in Kraft seit 01.01.2018), welche in der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 verabschiedet worden ist, sieht vor, dass die Gemeinderechnung von einer externen Revisionsstelle revidiert wird. Die Gemeindeversammlung legt gemäss Gemeindeordnung § 18 Abs. 1f die Revisionsstelle fest. Die Gemeindeordnung umschreibt die Aufgaben der Revisionsstelle im § 32a wie folgt:

§ 32a Revisionsstelle

1 Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonderkredite und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

2 Die Revisionsstelle wird durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für ein Jahr bestimmt.

3 Die Revisionsstelle ist eine unabhängige, professionelle Revisionsgesellschaft mit der Zulassung als Revisionsexperte/in oder eine staatlich beaufsichtigte Revisionsgesellschaft.

Die externe zu bestimmende Revisionsstelle wird die Rechnung 2020 revidieren.

Der Gemeinderat schlägt Ihnen die Truvag AG, Sursee als externe Revisionsstelle zur Wiederwahl vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt zuhanden der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Als externe Revisionsstelle für das Jahr 2020 soll die Truvag AG, Sursee gewählt werden.

INFORMATIONSTRAKTANDUM

Ortsplanung

Die Gemeinde Rain muss aufgrund der Vorgaben des revidierten Planung- und Baugesetzes (PBG) ihre Nutzungsplanung und das Bau- und Zonenreglement (BZR) revidieren. Dabei stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- Überarbeitung Siedlungsleitbild
- Ortsplanungsrevision
- Anpassung BZR
- Ausscheidung Gewässerräume

Neubau Turnhalle und Erweiterung Schulraum

Mit dem durchgeführten Ideenwettbewerb beabsichtigte die Gemeinde Rain, eine zweckmässige und wirtschaftlich interessante Lösung für das geplante Bauvorhaben zu finden. Der Ideenwettbewerb wurde inzwischen abgeschlossen.

Gerne informieren wir Sie über die weiteren Schritte.